

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Januar 2020
– Drucksache 16/7544**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Entwurf des Staatsvertrags der Länder zur Moderni-
sierung der Medienordnung in Deutschland**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Januar 2020 – Drucksache 16/7544
– Kenntnis zu nehmen.

30. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Jürgen Filius

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 14. Januar 2020, Drucksache 16/7544, in seiner 38. Sitzung am 30. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, die Landesregierung habe in ihrem Schreiben vom 14. Januar 2020, mit dem sie die vorliegende Mitteilung der Landesregierung eingebracht habe, mitgeteilt, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz am 5. Dezember 2019 den Entwurf des Staatsvertrags der Länder zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland beschlossen und zugleich in Aussicht genommen hätten, diesen bis zu ihrer Konferenz am 5. März 2020 zu unterzeichnen. Deshalb interessiere er sich für Informationen zur geplanten parlamentarischen Behandlung. Denn die vorliegende Mitteilung der Landesregierung sei erst am 14. Januar 2020 im Landtag eingegangen.

Hinzu komme, dass das Vorhaben selbst vonseiten der Landesregierung als wesentlich angesehen werde. Denn der bisherige Rundfunkstaatsvertrag werde durch einen Medienstaatsvertrag ersetzt, und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag werde geändert.

Seine Fraktion habe kein Verständnis dafür, dass beabsichtigt sei, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung mit dem Staatsvertragsentwurf bereits in der

111. Plenarsitzung am 6. Februar 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 ohne Aussprache im Plenum zu behandeln.

Aus Sicht seiner Fraktion gebe es noch weitere Kritikpunkte; er belasse es jedoch zunächst bei den vorgetragenen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, aus Sicht seiner Fraktion zeichne der Staatsvertragsentwurf bestimmte tatsächliche und rechtliche Entwicklungen nach und sei deshalb notwendig. Er werde deshalb auch von seiner Fraktion unterstützt.

Inhaltlich sei anzumerken, dass die Angst der Zeitungsverleger vor möglichen Nachteilen allgemein bekannt sei. Die Zeitungsverleger drückten sich zwar sehr vorsichtig aus, befürchteten jedoch, dass sie mit ihren eigenen Angeboten vielleicht unter die Kontrolle der Landesmedienanstalten geraten könnten. Diese Angst vor einer eventuell kontrollierten Presse sei durchaus ernst zu nehmen. Deshalb sollte noch einmal geprüft werden, wie dieser drohenden Gefahr begegnet werden könne. Denn es wäre nicht gut, die Selbstkontrolle der Presse, die überwiegend positiv bewertet werde, durch eine staatliche Regulierung zu ersetzen.

Ferner habe er in der laufenden Sitzung überrascht festgestellt, dass überhaupt nicht beabsichtigt sei, über den in Rede stehenden Staatsvertragsentwurf im Plenum zu sprechen. Er halte es für nicht gut, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung mit dem in Rede stehenden Staatsvertragsentwurf ohne Aussprache im Plenum zu behandeln. Aus seiner Sicht sollte der Landtag über den Staatsvertragsentwurf debattieren.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, aus Sicht seiner Fraktion werde mit der vorliegenden Mitteilung lediglich über den Staatsvertragsentwurf informiert, sodass deren Behandlung im Plenum keine Beschlussfassung über den Staatsvertragsentwurf beinhalte.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dies sei zutreffend.

Der Abgeordnete der SPD äußerte weiter, im Zusammenhang mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei auch über die Situation der privaten Zeitungsverleger und Medien gesprochen worden. Diese habe sich zwischenzeitlich jedoch durch neue Medien und Formen der Mediennutzung verändert. Entsprechend hätten sich auch die Debatten über dieses Thema verändert.

Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten die Forderung des Deutschen Behindertenrats in Sachen Barrierefreiheit aufmerksam zur Kenntnis genommen. Auf Seite 8 der Drucksache sei die Barrierefreiheit zwar erwähnt worden, doch die Abgeordneten seiner Fraktion wünschten sich eine Übersichtsdarstellung, welche Vorschläge konkret aufgenommen werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, im Sinne der Wahrung der Rechte der Parlamente halte er es für positiv, im Wege einer Mitteilung der Landesregierung über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag zu informieren, bei dem es sich um einen großen Wurf handle. Denn es sei nicht nur das Wort „Rundfunk“ durch das Wort „Medien“ ersetzt worden, sondern es seien zahlreiche Aspekte und Bereiche berücksichtigt worden. Die im Staatsvertragsentwurf formulierten Kompromisse würden von seiner Fraktion grundsätzlich mitgetragen.

Die vom Abgeordneten der FDP/DVP formulierte Kritik sei ihm bekannt, und er stehe in ganz vielen Punkten zu den Verlegern. Doch im konkreten Fall müssten die Verleger erkennen, dass sie, wenn sie sich in einen rundfunkrelevanten Bereich wie z. B. den Bereich der Telemedien begäben und immer mehr das Geschäft von privaten Fernsehsendern übernahmen, auch in den entsprechenden Regulierungsbereich fielen. Deshalb halte er den Ansatz des Medienstaatsvertrags für richtig, dass nicht erheblich sei, wer etwas anbiete, sondern es vielmehr darauf ankomme, was angeboten werde. Davon hänge ab, ob das Angebot kontrolliert werde oder nicht. Im Übrigen bedeute staatliche Regulierung nicht, dass vom Ministerpräsidenten oder vom Kanzler reguliert würde. Vielmehr bedeute dies, dass der Staat nicht so tue, als ob er dafür, was im Netz geschehe, nicht verantwortlich wäre. Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Anbieter und auch der Bedrohungen, die

aus der digitalen Welt für die Demokratie und die freiheitliche Ordnung hervorgehe, sei es gut, dass sich der Staat um eine gewisse Regulierung kümmere.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er bedanke sich für die Vorlage des Staatsvertragsentwurfs, an dem relativ lange gearbeitet worden sei. Es handle sich in der Tat um einen großen Wurf. Das Eingehen auf neue Entwicklungen sei schon lange überfällig gewesen. Der Staatsvertragsentwurf werde von den Abgeordneten seiner Fraktion im Großen und Ganzen positiv bewertet. Gleichwohl werde an der einen oder anderen Stelle in den nächsten Jahren noch nachjustiert werden müssen. Beispielsweise im Bereich der Barrierefreiheit gebe es sicherlich noch mehr zu tun. Grundsätzlich werde der vorliegende Staatsvertragsentwurf von seiner Fraktion jedoch begrüßt. Gerade die Kennzeichnungspflicht von Social Bots sei aus der Sicht seiner Fraktion absolut überfällig.

Zum Thema Zulassungsfreiheit gerade im Bereich YouTube interessiere ihn, ob seitens der Länder beispielsweise zu YouTube-Channels, die in erster Linie nicht der Informationsverbreitung dienten, sondern beispielsweise Spielen, in denen jedoch auch Inhalte untergebracht würden, was vielleicht auch auf eine subtilere Weise geschehen könne, Regelungen getroffen werden könnten. Denn bei solchen Inhalten könne es sich auch um rechtsradikale bis rechtsextreme Propaganda handeln, die sehr subtil vermittelt werde. Ihn interessiere, wie seitens des Landes darauf eingegangen werden könne und wie die Zulassungsfreiheit ein Stück weit angepasst werden könnte.

Ein Abgeordneter der AfD brachte unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der CDU vor, die beabsichtigten Veränderungen des Regelwerks griffen zum Teil auch sehr stark in die Autonomie der Bürger ein. Denn es sei beabsichtigt, Nicht-EU-Telemedien auszuschließen; aus seiner Sicht seien die Bürger jedoch selbst in der Lage, zu entscheiden, was sie konsumieren wollten und was nicht. Dies festzulegen sei nicht Aufgabe des Staates.

Des Weiteren gebe es auch Reglementierungen und Erziehungsmaxime, die ebenfalls wieder eine gewisse Doktrin eröffneten. Dies gehe ihm jedoch zu weit. Noch dürften die freien Bürger ihre Informationen dort beziehen, wo sie wollten. Sie richtig einordnen zu können sei das Ergebnis eines sinnvollen Erziehungsauftrags; die Auswahl sollte nicht einer Direktion der Regierungen obliegen. Deshalb sei eine Diskussion darüber dringend notwendig.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legte dar, derzeit gehe es noch nicht um eine Ratifizierung des Medienstaatsvertrags durch den Landtag. Vielmehr gebe es in Baden-Württemberg ein dreistufiges Verfahren, wenn es Änderungen im Rundfunkbereich geben solle. Wenn sich abzeichne, welche neuen Tendenzen im Raum stünden, erfolge eine erste Information. Dies habe sie im Februar des vergangenen Jahres in Form einer mündlichen Information gegeben. Nachdem die Rundfunkkommission und die Ministerpräsidenten ihre Verhandlungen zunächst abgeschlossen hätten, befinde sich das Verfahren nunmehr im Stadium der Vorunterrichtung, die es in anderen Landtagen im Übrigen gar nicht gebe. Im Rahmen dieser Vorunterrichtung befassten sich die zuständigen Gremien mit dem Entwurf. Am 5. März werde der Ministerpräsidentenkonferenz der Entwurf dann noch einmal vorgelegt, und dann unterzeichneten die Ministerpräsidenten den Staatsvertrag. Dann werde er den Landtagen zugeleitet und erlange erst dann Gültigkeit, wenn alle 16 Landtage ihn gebilligt hätten. Das Staatsministerium werde den Staatsvertragsentwurf dem Landtag nach der Unterzeichnung zuleiten, und dann werde auch in Plenarsitzungen darüber beraten, und zwar nach den bisherigen Planungen noch vor der Sommerpause. Erst dann gebe es ein entsprechendes Gesetz.

Das Präsidium habe beschlossen, dass die in Kürze erfolgende Behandlung der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung, nachdem der Ständige Ausschuss unterrichtet worden sei, ohne Aussprache im Plenum erfolge.

Die von den Zeitungsverlegern geäußerten Befürchtungen seien gegenstandslos, weil es keinerlei Aufsicht für die Printmedien gebe. Wenn sie jedoch im Rundfunkbereich wie vom Abgeordneten der CDU beschrieben tätig seien, gebe es jedoch eine Aufsicht, auf Printmedien jedoch nicht. Dies sei klargestellt worden, sodass diese Befürchtungen ausgeräumt worden seien.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit sei seitens der Behindertenverbände mehrfach gefordert worden, im Medienstaatsvertrag deutlich nachzulegen. Der angestrebte Zustand sei in der Tat noch nicht erreicht. Auch für die Landesregierung sei es wichtig, die Barrierefreiheit immer stärker umzusetzen und durchzusetzen. Dazu sei auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um die entsprechenden Punkte zusammenzutragen, damit sie im nächsten oder übernächsten Medienstaatsvertrag berücksichtigt würden. Im derzeitigen Medienstaatsvertrag habe wegen des Zeitdrucks, der durch die AVMD-Richtlinie entstanden sei, noch nicht alles umgesetzt werden können; derzeit sei vielmehr prioritär, ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Sie könne jedoch versichern, dass sich alle Länder einig seien, dass die Barrierefreiheit mit Nachdruck behandelt werden solle.

Im vorliegenden Medienstaatsvertrag sei sowohl beim Rundfunkbegriff, bei der Plattformregulierung wie auch bei den Medienintermediären Vieles auf den Weg gebracht worden, und es sei eine Leistung gewesen, darüber zwischen den 16 Ländern Einvernehmen zu erzielen. Ferner habe es Bürgerbeteiligungsverfahren und Fachgespräche gegeben. Auch mehrjährige Debatten seien in diesen Staatsvertragsentwurf eingeflossen.

Abschließend merkte sie an, während ihres Wortbeitrages habe sie keine Gelegenheit gehabt, die vom Abgeordneten der AfD angesprochene Textstelle im Staatsvertragsentwurf nachzuschlagen, um sich dazu zu äußern, und die Frage des Abgeordneten der Grünen, wie die Umsetzung im Land konkret erfolgen solle, könne sie in der laufenden Sitzung noch nicht beantworten.

Der Abgeordnete der AfD entgegnete, er halte es für einen zu späten Zeitpunkt, erst dann in eine parlamentarische Diskussion über den Staatsvertragsentwurf einzutreten, wenn alle 16 Länder zugestimmt hätten. Auch dann, wenn gesellschaftsrelevante Gruppierungen Gelegenheit gehabt hätten, auf den Staatsvertragsentwurf Einfluss zu nehmen, sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch die Parlamente eine große Gruppe der Bürger verträten. Deshalb sollten signifikante Inhalte vor der Unterzeichnung in den Landesparlamenten im Plenum diskutiert werden.

Die Staatsministerin im Staatsministerium erläuterte, bereits im Februar des vergangenen Jahres seien die Grundlinien dessen, was Gegenstand des Medienstaatsvertrags sei, im Ständigen Ausschuss diskutiert worden, und zwar sehr lebhaft und rund eine Stunde lang. In diesem Zusammenhang seien zahlreiche Medienthemen besprochen worden. Daher sei das Verfahren mit Vorunterrichtungen und entsprechenden Berichten sehr transparent.

Sie bitte um Verständnis, dass zunächst Einigkeit unter den Ländern erzielt werden müsse, bevor das Ergebnis in die parlamentarischen Verfahren gegeben werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD trug den in Artikel 3 des vorliegenden Staatsvertragsentwurfs abgedruckten neuen § 6 Absatz 7 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vor und erklärte, dabei handle es sich um ideologisch hinterlegte Zensur. So etwas habe im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eigentlich nichts zu suchen.

Die Staatsministerin im Staatsministerium führte aus, sie habe den geäußerten Vorwurf zur Kenntnis genommen. Doch mit diesem Passus werde eine Vorgabe der AVMD-Richtlinie umgesetzt. Es sei insgesamt so, dass im Interesse des Jugendschutzes auch deutlich gemacht werde, was im Bereich der Werbung zulässig sei und was nicht. Die Umsetzung sei zwingend.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

05. 02. 2020

Filius